

09.06.2021

**Dezernat 5 - Landwirtschaftl, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Gesundheitsamt**

Kurzfristige Erweiterung der Hebammenförderung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	23.06.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales stimmt der kurzfristigen Erweiterung der Hebammenförderung von maximal acht auf maximal neun Förderungen für den Herbst 2021 zu.

Sachverhalt:

Der Landkreis Waldshut bietet unter dem Dach der Kommunalen Gesundheitskonferenz seit Frühjahr 2018 eine finanzielle Unterstützung für Hebammenschülerinnen an. Die Förderung umfasst jeweils 400 Euro pro Halbjahr (pro Hebammenschülerin) und kann maximal über fünf Förderzeiträume ausbezahlt werden. Acht Hebammenschülerinnen können parallel gefördert werden. Das Geld wird, nach Wunsch der GPS-Mitglieder, unbürokratisch ausbezahlt – es muss halbjährlich eine aktuelle Ausbildungsbestätigung vorgelegt werden. Grundvoraussetzung für die Förderung ist eine (nachweisbare und nachvollziehbare) Verbindung zum Landkreis Waldshut. Zudem muss zu Beginn ein Kennenlern-Gespräch geführt werden (Teilnehmer: Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz, Vertreterin des Hebammenverbands und Vertreterin des GPS-Ausschusses).

Die Förderung beginnt frühestens nach der Ausbildungsprobezeit und endet spätestens beim Ausbildungsabschluss.

Hintergrund für die Konzeptentwicklung der Hebammenförderung waren die zunehmenden Engpässe bei der flächendeckenden Hebammenversorgung. Ziel der Förderung ist es, die zukünftigen Hebammen möglichst frühzeitig und gezielt zu fördern. Bis vor einem Jahr gab es im Landkreis Waldshut keine Möglichkeit die Hebammenausbildung hier vor Ort zu absolvieren. Dies ist jetzt im Klinikum Hochrhein möglich (2 neue Schülerinnen jährlich). Zuvor mussten folglich alle Hebammenschülerinnen den Landkreis für die Ausbildung verlassen. Um dennoch möglichst frühzeitig den Kontakt mit den Hebammenschülerinnen aus dem Landkreis aufrechtzuerhalten, wurde die Hebammenförderung als Bücher- und Fahrtengeldzuschuss konzipiert.

Im Zeitraum von April 2017 bis Juni 2021 wurden insgesamt 13 Hebammenschülerinnen finanziell unterstützt. Vier davon konnten ihre Ausbildung bereits erfolgreich abschließen und drei sind laut aktuellem Kenntnisstand direkt nach ihrem Abschluss im Landkreis Waldshut beruflich tätig geworden. Im Juni 2021 sind noch acht Hebammenschülerinnen im Förderprogramm. Eine hiervon steht vor dem Abschluss ihrer Ausbildung, so dass ihre Förderung im Herbst regulär enden wird. Zwei weitere Hebammenschülerinnen haben im Frühjahr 2021 die Ausbildung begonnen und haben sich ab Herbst 2021 für die Förderung beworben. Sie erfüllen ebenfalls die Fördervoraussetzungen.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung war das Angebot der Hebammenförderung bisher wirksam. Über die Förderung konnte der Kontakt auch während der Ausbildung aufrechterhalten werden – vor allem durch Hebammenpatinnen, die seitens des Hebammenverbands gestellt werden. Auch die Tatsache, dass Hebammenschülerinnen nach ihrer Ausbildung zur Berufsausübung zurück in den Landkreis Waldshut gekommen sind, spricht für die Förderung.

Für den Herbst 2020 hat der Ausschuss einer kurzzeitigen einmaligen Erweiterung der Förderung von acht auf zehn Hebammenschülerinnen zugestimmt. Für den Herbst 2021 würde bei Berücksichtigung aller Bewerberinnen die maximale Grenze von acht parallelen Förderungen erneut kurzzeitig überschritten (mit einer zusätzlichen Förderung). Um dennoch alle Bewerberinnen, welche die die Fördervoraussetzungen erfüllen, in der folgenden Förderperiode zu berücksichtigen, schlägt die Verwaltung vor, dass eine erneute kurzzeitige Erhöhung von den maximalen acht auf neun Förderungen bewilligt werden sollte.

Aufgrund der grundsätzlich erfreulichen Entwicklung, dass es derzeit mehr Bewerberinnen als Förderplätze für die Hebammenförderung gibt, die Ausbildung zwischenzeitlich auch im Landkreis Waldshut absolviert werden kann und der anstehenden vollständigen Akademisierung der Hebammenausbildung gilt es nun, das bisherige Konzept und die Förderkriterien zu überdenken und anzupassen.

Die Verwaltung wird das Konzept vor der nächsten Förderperiode (Frühjahr 2021) evaluieren, überarbeiten und den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Soziales zur Entscheidung vorlegen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Gesamtkosten der Hebammenförderung belaufen sich bei maximal acht geförderten Hebammenauszubildenden auf jährlich 6.400 Euro. Diese Summe ist in den Haushaltsplan für das Jahr 2021 bereits eingestellt worden. Die Summe müsste im Herbst 2021 einmalig um max. 400 Euro erhöht werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat